GEFAHRTARIF

der

Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft



Gültig zur Berechnung der Beiträge vom 1. Januar 2007 an

VORBEMERKUNGEN

Die Gefahrklassen wurden errechnet aus dem Verhältnis der in den Jahren 2002 bis 2005 (Beobachtungszeitraum) gezahlten Entschädigungsleistungen für die seit dem 1. Januar 2002 eingetretenen Versicherungsfälle zu den Arbeitsentgelten und Versicherungssummen (Entgelte) des Beobachtungszeitraums, bezogen auf 1.000 € Entgelt.

I. Zuteilung der Unternehmen zu den Gefahrklassen

Tarif- stelle	Unternehmenszweig	Gefahr- klasse
	A. Erzeugung und Formgebung	
04	Hochofenwerke, Metallhütten, Kokereien, Stahlwerke, Warmwalzwerke, Kaltwalzwerke, Kaltziehereien, Drahtziehereien, Herstellung von Kaltbandprofilen, Metallhalbzeugwerke	5,46
06	Gesenkschmieden, Schmiede-, Press- und Hammerwerke, Herstellung von schweren Press-, Zieh- und Stanzteilen aus Stahl, Herstellung von Kaltfließpressteilen (ohne Gesenkbau, siehe Tarifstelle 14)	8,86
07	Eisen-, Stahl- und Tempergießereien (ohne Modellbau, siehe Tarifstelle 14)	7,70
08	Metallgießereien (ohne Modellbau, siehe Tarifstelle 14), Metallumschmelzwerke	5,87
	B. Be- und Verarbeitung	
11	Herstellung von Dampfkesseln, Behältern, Apparaten, Rohren, Blechkonstruktionen und anderen Erzeugnissen aus schweren Blechen (über 5 mm Dicke), Bau und Ausbesserung von Binnenschiffen	11,99
14	Herstellung von Werkzeugen, Maschinen- und Präzisionswerkzeugen, Schneidwaren, Bestecken, Gesenkbau und Modellbau	2,20
15	Herstellung von Maschinen aller Art, fahrbaren Maschinen, Motoren (ohne solche für Kraftwagen, Zugmaschinen und Krafträder), Triebwerken für Luft- und Raumfahrzeuge, Armaturen über 2 kg und Maschinenteilen, Herstellung und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen, Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	3,35
16	Herstellung und Instandhaltung von Haushaltsmaschinen, kleinen Büromaschinen und -geräten, Steuerungsgeräten, Herstellung von Wälzlagern, Armaturen bis 2 kg und Erzeugnissen aus Sintermetallen	1,27
17	Herstellung von Kraftwagen (Pkw, Lkw, Omnibusse), Straßenzugmaschinen, Ackerschleppern und Motorrädern einschließlich deren Motoren, Herstellung vollständiger technischer Systeme für Kraftwagen, Straßenzugmaschinen und Ackerschlepper aus mehreren Bauelementen unterschiedlicher Bereiche wie Mechanik, Elektrik, Elektronik und Fluidtechnik (Bremse, Lenkung, Fahrwerk, Motor, Getriebe) in Serie	1,24
18	Herstellung von Kunststoffwaren (Verarbeitung von Kunststoffen)	1,90
19	Herstellung und Instandhaltung von Anhängern und Aufbauten	5,97
20	Herstellung von Drahtwaren, Federn, Ketten, Metallschläuchen, Schrauben, Norm- und Facondrehteilen, Schlössern, Beschlägen, Schienenbefestigungsmaterialien, Kleineisenzeug für Bauten und oberirdische Leitungen, Metallkurzwaren, Herstellung von Fahrrädern, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen und fahrbaren Handtransportgeräten (ohne Flurförderfahrzeuge), Feuerlöschwartungsdienste, Getränkeleitungsreiniger	2,42
21	Herstellung von Metallmöbeln, Heiz- und Kochgeräten	3,27
22	Herstellung von Behältern, Apparaten, Rohren, Blechkonstruktionen, Tresoranlagen, Blechwaren für Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe und Verkehr, Erzeugnissen aus Blech für den Zentralheizungs- und anderen Baubedarf, Blechemballagen, Feinstblechpackungen und anderen Erzeugnissen aus leichten Blechen (bis 5 mm Dicke)	4,71
23a (23)	Metallbauer, Herstellung und Montage von Fenstern, Türen, Toren sowie Fassaden- und Dachelementen, Klempner, Hufschmiede, Tankschutzbetriebe, Behälterreiniger, Verlegen von Rohrleitungen	9,23

Tarif- stelle	Unternehmenszweig	Gefahr- klasse
23b (30)	Installateur und Heizungsbauer, Kälteanlagenbauer	5,80
23c (34)	Instandhaltung von Maschinen und Apparaten, Maschinenreinigung	5,28
23d (31)	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	11,49
24 (35)	Instandhaltung von Kraftwagen, Straßenzugmaschinen, Kraft- und Motorfahrrädern einschließlich deren Motoren sowie Fahrrädern	3,43
26	Lackierereien, Emaillierereien, Verzinnereien, Verzinkereien und dergl., Härtereien, Schleifereien	4,88
27	Herstellung, Montage und Demontage von Hochbauten und Brücken aus Stahl oder Leichtmetall sowie Stahlwasserbauten, Montage und Demontage von Hochregallagern, Oberflächenbehandlung zur Entrostung und Erhaltung von Anlagen, Hilfsgewerbe der Industrie (u. a. Montagen, Demontagen, Schweißarbeiten, Verlegen und Instandhaltung von Rohrleitungen in Lohnarbeit ohne Eintragung in die Handwerksrolle) und Sonstiges	21,08
	C. Sozial- und Sicherheitseinrichtungen, Kaufmännischer und verwaltender Teil	
28	Sozial- und Sicherheitseinrichtungen Sanitätseinrichtungen, Werksküchen, Kantinen, Werkserholungsheime, Wäschereien, Arbeitsschutz, Werksbewachung, Werksfeuerwehr u. Ä.	2,41
29	Kaufmännischer und verwaltender Teil der Unternehmen	0,60

II. Sonstige Bestimmungen

- 1. Die Veranlagung eines Unternehmens zur Gefahrklasse wird durch seine Zugehörigkeit zu einem Unternehmenszweig bestimmt. Die im Teil I festgesetzten Gefahrklassen gelten für Unternehmen mit regelrechten Betriebsverhältnissen, guten Einrichtungen und allen üblichen und durch die Unfallverhütungsvorschriften angeordneten Schutzvorkehrungen.
- 2. Ergibt sich in Einzelfällen, dass infolge einer von der üblichen erheblich abweichenden Betriebsweise oder infolge der von der üblichen erheblich abweichenden Art der Betriebseinrichtungen geringere oder höhere Gefahren vorliegen als die, für welche die Gefahrklasse eines Unternehmenszweigs im Teil I berechnet ist, so kann die Berufsgenossenschaft die Gefahrklasse um 10 bis 30 v. H. herabsetzen oder erhöhen. Eine Herabsetzung unter Gefahrklasse 1,24 ist ausgeschlossen. Die Herabsetzung oder Erhöhung der Gefahrklasse ist vor Ablauf der Tarifzeit aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nach Satz 1 nicht mehr zutreffen.
- 3. Für Unternehmen, deren Unternehmenszweig im Teil I nicht aufgeführt ist, setzt die Berufsgenossenschaft die Gefahrklasse fest. Für fremdartige Nebenunternehmen werden die Gefahrklassen nach der Beitragshöhe der Berufsgenossenschaft festgesetzt, der diese Nebenunternehmen als Hauptunternehmen angehören würden. Für die Errechnung der Gefahrklassen sind die Beiträge des der Tarifperiode vorangegangenen vorletzten Jahres maßgebend.
- 4. Umfasst ein Unternehmen (Gesamtunternehmen) mehrere Unternehmensteile (Haupt- und Nebenunternehmen), die verschiedenen im Teil I genannten Unternehmenszweigen angehören oder deren Gefahrklasse die Berufsgenossenschaft nach Nr. 3 festsetzt, so werden diese Unternehmensteile gesondert veranlagt, wenn sie voneinander räumlich getrennt sind und besondere Arbeitnehmerstämme haben, deren Arbeitsentgelte getrennt erfasst werden. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kann die Berufsgenossenschaft für die einzelnen Unternehmensteile oder das Gesamtunternehmen die Gefahrklasse festsetzen.
- 5. Hilfsunternehmen (z. B. Formsandaufbereitung, Nacharbeiten an Gussstücken, Energiebetriebe, Instandhaltungsbetriebe, Herstellung von Werkzeugen für den eigenen Bedarf, nicht dagegen Erzeugung und Formgebung nach Teil I, Abschnitt A) werden dem Unternehmensteil zugerechnet, dem sie dienen. Haben sie größeren Umfang und dienen sie mehreren Unternehmensteilen, werden sie wie Nebenunternehmen veranlagt.

III. Zuordnung der Arbeitsentgelte im Lohnnachweis

- 1. Ist ein Unternehmen zu mehreren Gefahrklassen veranlagt, wird das Arbeitsentgelt des einzelnen Versicherten insgesamt unter der Gefahrklasse des Unternehmenszweigs nachgewiesen, in dem der Versicherte ständig tätig ist. Wird ein Versicherter in mehreren technischen Unternehmenszweigen tätig, erfolgt der Nachweis des Arbeitsentgeltes ausschließlich unter der Gefahrklasse des Unternehmenszweigs, in dem er überwiegend tätig ist.
- 2. Unter der Tarifstelle 29 werden nur die Arbeitsentgelte eines Versicherten nachgewiesen, der ausschließlich kaufmännische oder verwaltende Tätigkeiten im Bürobereich verrichtet.

Düsseldorf, den 13.12.2006

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

gez. Luthe

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft am 13. Dezember 2006 beschlossene Gefahrtarif zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2007 wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, 21. Dezember 2006 III1-69060.50-606/2006 Bundesversicherungsamt Im Auftrag

(Siegel) gez. Meurer